

**Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre
an der Technischen Universität München**

Vom 12. Juni 2008

in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 15. April 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Bestimmungen

- § 34 Geltungsbereich, akademischer Grad, verwandte Studiengänge
- § 35 Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS
- § 36 Qualifikationsvoraussetzungen
- § 37 Modularisierung, Lehrveranstaltungen, Unterrichtssprache
- § 37a Projektstudium
- § 38 Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis
- § 39 Prüfungsausschuss
- § 40 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 41 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren
- § 41a Multiple-Choice-Verfahren
- § 42 Studienleistungen
- § 43 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 44 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen

I. Bachelorprüfung

- § 45 Umfang der Bachelorprüfung
- § 46 Bachelor's Thesis
- § 46a Zusatzprüfungen
- § 47 Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung
- § 48 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

III. Schlussbestimmung

- § 49 In-Kraft-Treten

Anlage 1:

- I. Umfang der Bachelorprüfung
- II. Prüfungsmodule
- III. Studienplan - gesondert ausgewiesen nach dem jeweiligen ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Fach

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 34

Geltungsbereich, akademischer Grad, verwandte Studiengänge

- (1) ¹Diese Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München (APSO) vom 15. Oktober 2007 in der jeweils geltenden Fassung. ²Die APSO hat Vorrang.
- (2) ¹Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" („B.Sc.“) verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz „(TUM)“ geführt werden.
- (3) ¹Der Diplomstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre ist ein verwandter Studiengang. ²Beim Wechsel von einer anderen Universität an die Technische Universität München entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Verwandtheit des Studienganges aufgrund der Prüfungs-/Studienordnung der betreffenden Hochschule.

§ 35

Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS

- (1) Den Studienbeginn für den Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre regelt § 5 APSO.
- (2) ¹Der Umfang der für die Erlangung des Bachelorgrades erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt 156 Credits (min. 100 SWS). ²Hinzu kommen 12 Credits (neun Wochen) für die Erstellung der Bachelor's Thesis. ³Außerdem sind 12 Credits im Projektstudium (in der Regel 360 Stunden) zu erbringen. ⁴Der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich gemäß Anlage 1 im Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre beträgt damit mindestens 180 Credits. ⁵Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt insgesamt sechs Semester.

§ 36

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Für den Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Universität nach Maßgabe der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) (BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.
- (2) Zusätzlich ist der Nachweis der Eignung gemäß der Satzung für das Eignungsfeststellungsverfahren an der Technischen Universität München in dem Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre vom 9. Juni 2008 in der jeweils geltenden Fassung, erforderlich.

§ 37

Modularisierung, Lehrveranstaltungen, Unterrichtssprache

- (1) ¹Generelle Regelungen zu Modulen und Lehrveranstaltungen sind in §§ 6 und 8 APSO getroffen. ²Bei Abweichungen zu Modulfestlegungen gilt § 12 Abs. 8 APSO. ³Neben der Modulprüfung können während der Lehrveranstaltungen außer den in § 6 Abs. 4 Satz 3 APSO genannten Hausarbeiten oder Mid-Term-Klausuren auch mündliche Prüfungen (§13 APSO) verlangt werden. ⁴Für die Bewertung gilt § 6 Abs. 4 Satz 4 entsprechend.
- (2) Der Studienplan mit einer Auflistung der zu belegenden Module im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich ist in der Anlage 1 (III) aufgeführt.
- (3) ¹In der Regel ist im Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre die Unterrichtssprache deutsch. ²Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. ³Neben der Modulprüfung können während einer Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 5 APSO auch Mid-Termin-Leistungen angeboten werden.

§ 37 a

Projektstudium

- (1) ¹Das Projektstudium (§ 35 Abs. 2) besteht aus einer aktiven Mitarbeit an einem Praxis- oder Forschungsprojekt, das im Zusammenhang mit den Inhalten des Studienganges steht. ²Es ist von einer Gruppe, bestehend aus mindestens zwei Studierenden, bis zum Ende des sechsten Fachsemesters abzulegen. ³Für die Bewertung des Projektstudiums gilt § 17 APSO.
- (2) ¹Das Projektstudium wird von einem hauptamtlichen Professor der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften betreut. ²Dieser gibt spätestens bei der Anmeldung zu einem Projektstudium bekannt, welche Art von Prüfungsleistungen im Sinne der §§ 11 Abs. 1, 12 Abs. 1 sowie 13 Abs. 1 und Abs. 5 APSO für die erfolgreiche Teilnahme an dem Projektstudium zu erbringen sind, und wie die Prüfungsleistungen zu gewichten sind. ³§ 6 Abs. 4 APSO gilt entsprechend; neben Hausarbeiten oder Mid-Term-Klausuren können auch mündliche Prüfungsleistungen (§ 13 APSO) verlangt werden.
- (3) Ein Projektstudium kann auch in einem Technikfach angesiedelt sein, sofern die Aufgabenstellung gemeinschaftlich mit einem hauptamtlichen Professor der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erfolgt.

§ 38

Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis

- (1) Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle und Fristversäumnis sind in § 10 APSO geregelt.
- (2) ¹Mindestens eine der in der Anlage 1 (II) aufgeführten Modulprüfungen aus den betriebswirtschaftlichen Grundlagen muss bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. ²Bei Fristüberschreitung gilt § 10 Abs. 5 APSO.

§ 39 Prüfungsausschuss

Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gemäß § 29 APSO ist der Bachelorprüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

§ 40 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen regelt § 16 APSO.
- (2) Es müssen jedoch mindestens die Hälfte der Prüfungsleistungen, gemessen gemäß ECTS, im Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München erbracht werden.
- (3) Die Bachelor's Thesis und das Projektstudium müssen im Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München angefertigt werden.

§ 41 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

- (1) ¹Die Modulprüfungen werden in der Regel studienbegleitend abgelegt. ²Art und Dauer einer Modulprüfung gehen aus Anlage 1 (II) hervor. ³Bei Abweichungen von diesen Festlegungen ist § 12 Abs. 8 APSO zu beachten. ⁴Für die Bewertung der Modulprüfung gilt § 17 APSO.
- (2) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung der Prüfenden können bei deutschsprachigen Lehrveranstaltungen Prüfungen in englischer Sprache abgelegt werden.

§ 41 a Multiple-Choice-Verfahren

Die Durchführung von Multiple-Choice-Verfahren ist in § 12 a APSO geregelt.

§ 42 Studienleistungen

Neben den in § 45 Abs. 1 genannten Prüfungsleistungen ist die erfolgreiche Ablegung von einer Studienleistung in dem Modul CAD und Maschinenzeichnen – Modul 1 bei der Wahl des ingenieur- naturwissenschaftlichen Faches Maschinenwesen nachzuweisen.

§ 43 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

- (1) ¹Mit der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre gilt ein Studierender zu den Modulprüfungen der Bachelorprüfung als zugelassen. ²Die Zulassung zu dem Modul Bachelor's Thesis setzt das Bestehen von 87 aus insgesamt 93 Credits der Pflichtmodule der

Grundlagenveranstaltungen (vgl. Anlage 1 (II)) und des Projektstudiums (12 Credits) voraus.

- (2) ¹Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung in einem Pflicht- und Wahlpflichtmodul regelt § 15 Abs. 1 APSO. ²Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung in einem Wahlmodul regelt § 15 Abs. 2 APSO. ³Die Anmeldung zu einer entsprechenden Wiederholungsprüfung in einem nicht bestandenen Pflicht- und Wahlpflichtmodul regelt § 15 Abs. 3 APSO.
- (3) Bei Nichterscheinen zum Prüfungstermin gilt die Modulprüfung als abgelegt und nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 10 Abs. 7 APSO vorliegen.

§ 44

Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 24 APSO geregelt.
- (2) Das Nichtbestehen von Prüfungen regelt § 23 APSO.

II. Bachelorprüfung

§ 45

Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung umfasst:

1. die Modulprüfungen gemäß Abs. 2,
2. das Projektstudium gemäß § 37a,
3. die Bachelor's Thesis gemäß § 46.

(2)¹Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. ²Es sind

1. aus den betriebswirtschaftlichen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang von 51 Credits
2. aus den volkswirtschaftlichen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang 12 Credits
3. aus den rechtswissenschaftlichen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang 12 Credits
4. aus den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang 12 Credits und Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 Credits

nachzuweisen.

³Bei der Wahl des ingenieur-/naturwissenschaftlichen Faches sind bei der Wahl von

1. Chemie Pflichtmodule im Umfang 42 Credits,
2. Informatik Pflichtmodule im Umfang 42 Credits,
3. Elektro- und Informationstechnik Pflichtmodule im Umfang 30 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 12 Credits,
4. Maschinenwesen Pflichtmodule im Umfang 37 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 5 Credits

nachzuweisen.

⁴Daneben ist einer von vier betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten zu wählen. ⁵Bei der Wahl des Schwerpunktes

1. Innovation & Entrepreneurship sind Pflichtmodule im Umfang von 6 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 12 Credits
2. Marketing, Strategy & Leadership sind Pflichtmodule im Umfang von 6 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 12 Credits
3. Operations & Supply Chain Management sind Wahlmodule im Umfang von mindestens 18 Credits
4. Finance & Accounting sind Wahlmodule im Umfang von mindestens 18 Credits

nachzuweisen.

⁶Außerdem sind Wahlmodule im Umfang von mindestens 3 Credits in den Querschnittsqualifikationen nachzuweisen.

- (3) ¹Sollte ein in der Anlage aufgeführtes Wahl- oder Wahlpflichtmodul nicht angeboten werden können, so gilt § 8 Abs. 3 APSO. ²Für die Bestimmung der Wahlmodule gilt § 17 Abs. 5 Sätze 6 bis 8 APSO.

§ 46 Bachelor's Thesis

- (1) ¹Gemäß § 18 APSO hat jeder Studierende im Rahmen der Bachelorprüfung eine Bachelor's Thesis anzufertigen. ²Die Bachelor's Thesis wird von einem hauptamtlichen Professor der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften betreut.
- (2) Die Bachelor's Thesis darf frühestens nach § 43 Abs. 1, soll jedoch spätestens nach erfolgreicher Ablegung aller Modulprüfungen begonnen werden.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Bachelor's Thesis darf drei Monate nicht überschreiten. ²Für die bestandene Bachelor's Thesis werden 12 Credits vergeben.

§ 46 a Zusatzprüfungen

- (1) ¹Bei einem Punktestand von mindestens 150 Credits können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Modulprüfungen aus dem Masterstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre oder aus dem Masterstudiengang Wirtschaft mit Technologie abgelegt werden. ²Nicht bestandene Zusatzprüfungen können im Rahmen des Bachelorstudiums einmal wiederholt werden.
- (2) ¹Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen fließen nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein und werden nicht im Bachelorzeugnis vermerkt. ²Die Zusatzprüfungen werden mit den erzielten Ergebnissen jedoch im Diploma Supplement im Rahmen des Transcript of Records ausgewiesen.

§ 47 Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle im Rahmen der Bachelorprüfung gemäß § 45 Abs. 1 aufgeführten Prüfungen erfolgreich abgelegt worden sind und ein Punktekontostand von mindestens 180 Credits erreicht ist.
- (2) ¹Die Modulnote wird gemäß § 17 APSO errechnet. ²Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird als gewichtetes Notenmittel der Module gemäß § 45 Abs. 2, des Projektstudiums und der Bachelor's Thesis errechnet. ³Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits.
⁴Das Gesamturteil wird durch das Prädikat gemäß § 17 APSO ausgedrückt.

§ 48

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

- ¹Ist die Bachelorprüfung bestanden, so sind gemäß § 25 Abs. 1 und § 26 APSO ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement mit einem Transcript of Records auszustellen.
²Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem alle Prüfungsleistungen erfüllt sind.

III. Schlussbestimmung

§ 49

In-Kraft-Treten*

- (1) ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen. ³Auf Antrag gilt dies ferner für Studierende, die ihr Fachstudium vor In-Kraft-Treten dieser Satzung an der Technischen Universität München begonnen haben. ⁴Der Antrag ist verbindlich. ⁵Ein Wechsel ist bis spätestens 1. September 2010 möglich.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung für den Diplom- und Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München vom 23. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 1410), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juli 2007, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 1 Satz 2 außer Kraft.

* Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 12. Juni 2008.

Die Änderungen dieser Satzung treten mit Wirkung vom 1. April in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/11 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

ANLAGE 1:

I. Umfang der Bachelorprüfung

	Bestandteile	Credits	Semester
1.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der betriebswirtschaftlichen Grundlagen	51	1./2./3./4. Semester
2.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der volkswirtschaftlichen Grundlagen	12	1./2. Semester
3.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der rechtswissenschaftlichen Grundlagen	12	3./4. Semester
4.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen	18	1./2./3. Semester
5.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen und ggf. Wahlmodulen des ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Fachs	42	2./3./4./5./6. Semester
6.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktes	18	4./5./6. Semester
7.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Wahlmodulen der Querschnittsqualifikation	3	4./5./6. Semester
8.	Leistungsnachweis im Projektstudium gemäß § 37a	12	4./5. Semester
9.	Bachelor's Thesis gemäß § 46	12	5./6. Semester

II. Prüfungsmodule

Betriebs-, volkswirtschaftliche, rechtswissenschaftliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Die folgenden Pflichtmodule im Bereich der betriebs-, volkswirtschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen müssen erfolgreich absolviert werden:

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
Betriebswirtschaftliche Grundlagen									
1	Introduction to Entrepreneurship (alter Titel: Entrepreneurship)	Pflicht	1 V + 1 Ü	1. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Englisch
2	Management Science und Produktionsmanagement	Pflicht	3 V + 3 Ü	1. Sem.	6	9 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch ³⁾
3	Buchführung	Pflicht	1 V + 1 Ü	1. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch ³⁾
4	Finanzierung	Pflicht	1 V + 1 Ü	1. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch ³⁾
5	Externes Rechnungswesen	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch ³⁾
6	Marketing	Pflicht	1 V + 1 Ü	2. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Englisch
7	Kosten- und Erlösrechnung	Pflicht	1 V + 1 Ü	2. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch ³⁾
8	Controlling	Pflicht	1 V + 1 Ü	3. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch/ Englisch ³⁾
9	Informationswirtschaft	Pflicht	1 V + 1 Ü	3. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch
10	Investitions- und Finanzmanagement	Pflicht	2 V + 2 Ü	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch ³⁾
11	Technology and Innovation Management: Introduction	Pflicht	1 V + 1 Ü	4. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Englisch
12	Organisation und Personalmanagement	Pflicht	2 V + 2 Ü	4. Sem.	4	6 Credits	Teilprüfungen: Klausur 50% und Klausur 50%	2 x 60 min	Deutsch/ Englisch ³⁾

Volkswirtschaftliche Grundlagen									
13	Volkswirtschaftslehre I	Pflicht	2 V + 2 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch ³⁾
14	Volkswirtschaftslehre II	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch ³⁾

Rechtswissenschaftliche Grundlagen									
15	Wirtschaftsprivatrecht I (inkl. juristischer Fallbearbeitung)	Pflicht	2 V + 2 Ü	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch ³⁾
16	Wirtschaftsprivatrecht II (inkl. juristische Fallbearbeitung)	Pflicht	2 V + 2 Ü	4. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch ³⁾

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	Mathem.- naturwiss. Grundlagen								
17	Mathematik I	Pflicht	4 V	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
18	Statistik	Pflicht	3 V + 1 P	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
19a	Einführung in die Informatik für andere Fachrichtungen (<i>nicht für Studierende des INF Informatik</i>)	Wahl- pflicht	2 V + 2 Ü	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch
19b	Einführung in die Informatik 1 (<i>nur für Studierende des INF Informatik</i>)	Wahl- pflicht	4 V	3. Sem.	5	6 Credits	Klausur	90-150 min	Deutsch

Ingenieur-/naturwissenschaftliches Fach

Eines der folgenden vier ingenieur-/naturwissenschaftlichen Fächer muss gewählt werden. Jedes der in der gewählten Vertiefungsrichtung ausgewiesene Modul muss erfolgreich abgelegt werden:

Abweichend hiervon müssen bei Wahl des ingenieur-/naturwissenschaftlichen Faches **Elektro- und Informationstechnik** 30 Credits aus dem Pflichtmodulbereich und 12 Credits aus dem Wahlmodulbereich erfolgreich abgelegt werden. Anbei ein beispielhafter Wahlkatalog; der geltende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Abweichend von Satz 1 müssen bei Wahl des ingenieur-/naturwissenschaftlichen Faches **Maschinenwesen** 37 Credits aus dem Pflichtmodulbereich und mindestens 5 Credits aus einem Wahlmodulkatalog, der Module der Fakultät für Maschinenwesen enthält, erfolgreich abgelegt werden.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
Chemie									
1	Allgemeine und anorganische Chemie	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
2	Grundlagen der Physikalischen Chemie 1	Pflicht	2 V + 2 Ü	3. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
3	Einführung in die Organische Chemie	Pflicht	2 V + 2 Ü	4. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
4	Biologie für Chemiker	Pflicht	2 V + 1 Ü	5. Sem.	3	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
5	Chemisches Praktikum für TUM-BWL	Pflicht	6 P	5. Sem.	6	6 Credits	Arbeitsbericht, mündliche Prüfung ²⁾	k. A.	Deutsch
6	Chemiesoftware und Datenbanken für TUM-BWL	Pflicht	1 V + 1 Ü	6. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch
7	Analytische Chemie	Pflicht	2 V	6. Sem.	2	3 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
8	Angewandte Technische Chemie für TUM-BWL	Pflicht	2 V	6. Sem.	2	3 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
9	Katalyse und Reaktionstechnik für TUM-BWL	Pflicht	2 V	6. Sem.	2	3 Credits	Klausur	90 min	Deutsch

Informatik									
1	Mathematik II	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
2	Praktikum: Grundlagen der Programmierung	Pflicht	3 P + 1 Ü	3. Sem.	4	6 Credits	Hausaufgaben	90-150 min	Deutsch
3	Einführung in die Softwaretechnik	Pflicht	3 V + 2 Ü	4. Sem.	5	6 Credits	Klausur	75-125 min	Deutsch
4	Grundlagen Betriebssysteme und Systemsoftware	Pflicht	3 V + 1 Ü	5. Sem.	4	6 Credits	Klausur	k. A.	Deutsch
5	Grundlagen Datenbanken	Pflicht	3 V + 1 Ü	5. Sem.	4	6 Credits	Klausur	75-125 min	Deutsch
6	Computergestützte Gruppenarbeit	Pflicht	2 V	5. Sem.	2	3 Credits	schriftl. oder mdl. Prüfung ²⁾	60 min (schriftl.) oder 25 min (mdl.)	Deutsch
7	Hauptseminar	Pflicht	2 Se	5. Sem.	2	4 Credits	Seminararbeit	k. A.	Deutsch
8	Informationsmanagement	Pflicht	2 V + 2 Ü	6. Sem.	4	5 Credits	Klausur	75-125 min	Deutsch

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	Elektro- und Informationstechnik								
1	Mathematik II	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
2	Grundlagen der Informationstechnik	Pflicht	2 V + 1 Ü	3. Sem.	3	4 Credits	Klausur	75 min	Deutsch
3	Grundlagen der Elektrotechnik	Pflicht	2 V + 1 Ü	3. Sem.	3	4 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
4	Elektrotechnik	Pflicht	2 V + 1 Ü	4. Sem.	3	4 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
5	Schaltungselektronik	Pflicht	2 V + 1 Ü	4. Sem.	3	4 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
6	Kommunikationsnetze für TUM-BWL (alter Titel: Kommunikationsnetze 1 für TUM-BWL)	Pflicht	2 V + 1 Ü	5. Sem.	3	4 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
7	Nachrichtentechnik I	Pflicht	2 V + 1 Ü	5. Sem.	3	4 Credits	Klausur	75 min	Deutsch
8	Praktikum Schaltungselektronik	Wahl	3 P	5. Sem.	3	4 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
9	Nutzung regenerativer Energien für TUM-BWL	Wahl	2 V + 1 Ü	5. Sem.	3	4 Credits	Klausur	60 min	Deutsch
10	Grundlagen der Hochfrequenztechnik	Wahl	2 V + 1 Ü	6. Sem.	3	4 Credits	k.A.	k.A.	Deutsch
11	Nachrichtentechnik II	Wahl	2 V + 1 Ü	6. Sem.	3	4 Credits	Klausur	40 min	Deutsch
12	Energetische Anlagen	Wahl	2 V + 1 Ü	6. Sem.	3	4 Credits	Klausur	30 min	Deutsch
13	Internetkommunikation	Wahl	2 V + 1 Ü	6. Sem.	3	4 Credits	mündliche Prüfung	45 min	Deutsch
14	Photovoltaische Insel-systeme für TUM-BWL	Wahl	2 V + 1 Ü	6. Sem.	3	4 Credits	Klausur	60 min	Deutsch

	Maschinenwesen*								
1	Mathematik II	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
2	CAD und Maschinzeichnen – Modul 1	Pflicht	1 V + 1 Ü	3. Sem.	2	2 Credits	Hausarbeiten	k.A.	Deutsch
3	CAD und Maschinzeichnen – Modul 2	Pflicht	1 V + 1 Ü	4. Sem.	2	3 Credits	Klausur	60 min	Deutsch
4	Grundlagen der Entwicklung und Produktion	Pflicht	3 V	4. Sem.	3	3 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
5	Technische Mechanik (für TUM-BWL separat)	Pflicht	2 V + 2 Ü	4. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120 min	Deutsch
6	Maschinenelemente – Grundlagen, Fertigung, Anwendung (alter Titel: Maschinensysteme und Fertigung)	Pflicht	3V + 2Ü	5. Sem.	5	7 Credits	Klausur	120 min	Deutsch
7	Fertigungstechnologien	Pflicht	2 V + 1 Ü	6. Sem.	3	5 Credits	Klausur	90 min	Deutsch
8	Werkstoffe im Maschinenwesen	Pflicht		6. Sem.	4	5 Credits			

*Zusätzlich zu den aufgeführten Pflichtmodulen müssen Module in einem Umfang von mindestens 5 Credits aus dem Lehrangebot der Fakultät für Maschinenwesen aus einem ergänzenden Wahlkatalog erbracht werden. Dieser ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekanntgegeben.

Betriebswirtschaftliche Schwerpunkte

Aus den folgenden vier betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten muss eine Richtung gewählt werden.

Innerhalb des gewählten Schwerpunktes **Innovation & Entrepreneurship** muss das Pflichtmodul erfolgreich bestanden werden. Zusätzlich dazu müssen weitere Module im Umfang von insgesamt 12 Credits aus dem Wahlmodulangebot erfolgreich abgelegt werden. Dieser Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	Innovation & Entrepreneurship (IE)								
1	Empirical Research Methods	Pflicht	2 V + 2 Ü	4. Sem.	4	6 Credits	Klausur, Hausarbeiten ²⁾	k.A.	Deutsch/ Englisch ³⁾

Innerhalb des Schwerpunktes **Marketing, Strategy & Leadership** muss das Pflichtmodul erfolgreich bestanden werden. Zusätzlich dazu müssen weitere Module im Umfang von insgesamt 12 Credits aus dem Wahlmodulangebot erfolgreich abgelegt werden. Dieser Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	Marketing, Strategy & Leadership (MSL)								
1	Empirical Research Methods	Pflicht	2 V + 2 Ü	4. Sem.	4	6 Credits	Klausur, Hausarbeiten ²⁾	k.A.	Deutsch/ Englisch ³⁾

Im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt **Operations & Supply Chain Management** müssen Module im Umfang von insgesamt 18 Credits aus dem Wahlmodulangebot erfolgreich abgelegt werden. Dieser Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.

Im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt **Finance & Accounting** muss eines der unter Nr. 1a oder 1b aufgeführten Wahlmodule erfolgreich absolviert werden. Zusätzlich dazu müssen weitere Module im Umfang von insgesamt 12 Credits aus dem Wahlmodulangebot erfolgreich abgelegt werden. Dieser Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
	Finance & Accounting (FA)								
1a	Seminar in Finance and Accounting	Wahl	4 Se	4. Sem.	4	6 Credits	Seminararbeit, mdl. Prüfung ²⁾	k.A.	Englisch
	oder								
1b	Seminar in Finance and Accounting: Controlling mit SAP	Wahl	4 Se	4./5. Sem. ¹⁾	4	6 Credits	Klausur, Präsentation ²⁾	k.A.	Deutsch/ Englisch ³⁾

Querschnittsqualifikation

Aus dem folgenden beispielhaften Wahlkatalog muss ein Modul im Umfang von drei Credits erfolgreich abgelegt werden. Dieser Wahlkatalog kann angebotsabhängig ergänzt werden und wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.

Bachelor's Thesis	Pflicht			12 Credits		Deutsch/ Englisch ³⁾
-------------------	---------	--	--	------------	--	------------------------------------

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum, Se = Seminar.

In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt

Anmerkungen:

- 1) Empfohlenes Semester in Abhängigkeit der jeweils gewählten BWL-Vertiefungsrichtung und dem ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Fach.
- 2) Alle aufgeführten Prüfungsformen sind möglich. Näheres, insbesondere Anzahl, Art, Umfang und Notenermittlung dieser Prüfungsleistung werden spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise den Studierenden verbindlich bekannt gegeben.
- 3) Die Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls können entweder in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Der Prüfende gibt den Studierenden die Unterrichtssprache spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise verbindlich bekannt.

III. Studienplan – gesondert ausgewiesen nach dem jeweiligen ingenieurs- bzw. naturwissenschaftlichen Fach

		Chemie	Elektro- & Info.techn.	Informatik	Maschinen- wesen	idealtypischer Studienplan
1. Semester						
	Mathematik I	6	6	6	6	6
	Volkswirtschaftslehre I	6	6	6	6	6
	BWL-Grundlagen	18	18	18	18	18
	<i>Summe der Credits</i>	30	30	30	30	30
2. Semester						
CH-Grundlagen	Mathematik II	6	6	6	6	6
	Statistik	6	6	6	6	6
	Volkswirtschaftslehre II	6	6	6	6	6
	BWL-Grundlagen	12	12	12	12	12
	<i>Summe der Credits</i>	30	30	30	30	30
3. Semester						
Einführung in die Informatik 1	ingen./ naturw. Fach	6	6	6	6	6
	Informatik für Nichtinformatiker	6	6	6	6	6
	Wirtschaftsprivatrecht I	6	6	6	6	6
	BWL-Grundlagen	12	12	12	12	12
	<i>Summe der Credits</i>	30	30	30	30	30
4. Semester						
	ingen./ naturw. Fach	6	6	6	8	6
	Wirtschaftsprivatrecht II	6	6	6	6	6
	BWL-Grundlagen	9	9	9	9	9
	betriebswirt. Schwerpunkt	6	6	6	6	6
	Querschnitts- qualifikationen	3	3	3	0	3
	Projektstudium	0	0	0	1	0
	<i>Summe der Credits</i>	30	30	30	30	30
5. Semester						
	ingen./ naturw. Fach	12	12	24	13	12

	betriebswirt. Schwerpunkt	6	6	0	6	6
	Projektstudium	12	12	6	11	12
<i>Summe der Credits</i>		30	30	30	30	30
6. Semester						
	Projektstudium	0	0	6	0	0
	ingen./ naturw. Fach	12	12	0	9	12
	betriebswirt. Schwerpunkt	6	6	12	6	6
	Querschnitts- qualifikationen	0	0	0	3	0
	Bachelor's Thesis	12	12	12	12	12
<i>Summe der Credits</i>		30	30	30	30	30